

Casa editrice del Coenobium. — Die Menschheit. Nr. 11—25, 32—38. Bern. — Internationale Rundschau. Nr. 1, 2, 5, 7, auch in englischer Sprache. Zürich, Orell Füßli. — Wissen und Leben. VIII. Jahrgang, Heft 19—23; IX. Jahrgang, Heft 1—3. Zürich, Orell Füßli. — Neues Leben. Monatschrift für sozialistische Bildung. I. Jahrgang. Nr. 7, 9, 10, 11. Bern. — Nouvelles de Hollande. Nr. 8. Verlag Nederland'sche Artivorlag Raad. — Israelitisches Wochenblatt für die Schweiz. Nr. 19, 42, 43, 44. Zürich. — Le mouvement pacifiste. Nr. 7—9. Bern, Bureau international de la paix.

Anträge auf Erhöhung der Vertragspreise für Drucksachen, Papier und andere Bureaubedürfnisse. — An die Königl. Regierungen in Preußen und die nachgeordneten Behörden ist nachstehender Erlaß des preuß. Finanzministers und des Ministers des Innern unterm 12. Juli 1915 ergangen (vgl. Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1915, Heft 12):

Infolge der im Laufe des Krieges eingetretenen Steigerung der Herstellungskosten für Drucksachen, Papier und sonstige Bureaubedürfnisse mehrten sich in letzter Zeit die Anträge wegen einer nachträglichen, auf Grund Allerhöchster Genehmigung zuzulassenden Abänderung der in den Lieferungsverträgen vereinbarten Preisfestsetzungen. Derartigen Anträgen wird von uns im allgemeinen dahin gefolgt werden können, daß für die Zeit vom 1. April d. J. an bis zum Friedensschluß die Genehmigung einer Vertragsänderung erbeten wird, die bei der Lieferung von Papier und sonstigen Bureaubedürfnissen neben den bisherigen Vertragspreisen die Erstattung der den Lieferanten etwa erwachsenen Selbstmehrkosten vorsieht und bei der Herstellung von Drucksachen einen Zuschlag von 10 % auf die vereinbarten Preise für Druck usw. und Buchbinderarbeit gewährt. Zur Herbeiführung der Genehmigung bedarf es in jedem Falle der Vorlage des Lieferungsvertrags und bei Anträgen, die auf erhöhte Preisfestsetzungen für Papier und sonstige Bureaubedürfnisse abzielen, noch der Beifügung einer Zusammenstellung, aus der für die in Betracht kommenden Papierforten usw. die bisherigen Vertragspreise und daneben die durch besondere Nachteile zu belegenden Selbstmehrkosten des Lieferanten ersichtlich sind.

Ergänzt wird diese Anweisung durch einen Erlaß vom 14. August 1915, in dem als Selbstmehrkosten diejenigen Mehrkosten bezeichnet werden, die dem Lieferanten über die in dem Vertrage mit dem Fiskus vereinbarten Preise hinaus erwachsen. Für die Berechnung der Selbstkosten kommen in erster Linie die Preise in Betracht, die von dem Lieferanten nachweislich an seine Bezugsfirma entrichtet sind; darüber hinaus kann in manchen Fällen ein Zuschlag für eigene Verwaltungskosten, z. B. für Anfuhr, Lagerung, Verpackung und dgl., die seit Ausbruch des Krieges gegen früher nachweislich gestiegen sind, in Frage kommen.

Gründung einer neuen Universität in Norwegen. — In Bergen ist, wie der »V.-A.« berichtet, ein kulturelles Ereignis von großer Bedeutung vorbereitet worden. Bergens Museum hat eine Sammlung zur Gründung einer Universität veranstaltet, womit auf privatem Wege eine Million Kronen zusammengebracht werden soll. Bisher ist die Hälfte dieser Summe zusammengekommen, und es wird nun fürs erste eine mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät errichtet, an die dann später eine medizinische angegliedert werden soll, die mit dem großen modernen Krankenhaus Bergens, das u. a. ein ausgezeichnetes anatomisch-pathologisches Institut besitzt, verbunden wird. Später wird die Universität auch eine historisch-philosophische Fakultät bekommen. Gleichzeitig mit dieser Geldsammlung zur Gründung der »Universität des Westlandes« sind 300 000 Kronen zur Errichtung einer Handelshochschule gesammelt worden. Voraussichtlich wird diese Hochschule im Laufe der Zeit mit der Universität als eine vierte Fakultät verbunden werden.

Rußlands Papiermangel. — »Retich« meldet: Mehrere Petersburger Zeitungen haben wegen Papiermangels ihr Erscheinen eingestellt, während verschiedene andere Blätter der russischen Hauptstadt in verkleinertem Format herauskommen. Die russische Presseverwaltung hat sämtlichen Blättern den Rat erteilt, in verkleinertem Maßstabe zu erscheinen, da während des Krieges auf eine dauernde Behebung der Papiernot nicht zu rechnen sei.

Papier aus Zacatongras. — Es ist bereits eine ganze Anzahl von Ersatzstoffen für Papier vorgeschlagen worden, doch meist scheiterte ihre Anwendbarkeit an der Seltenheit oder Verstreutheit ihres Vorkommens. Nach der »Papierzeitung« hat die Versuchsanstalt des amerikanischen Landwirtschaftsministeriums Papier aus Zacatongras hergestellt. Die Untersuchungen darüber wurden von den Chemikern Charles J. Brand und

Jason L. Merrill ausgeführt. Das Papier ist griffig, rein und schön weiß. Zacatongras führt den wissenschaftlichen Namen *Epicampes macroura* und gehört zu dem Geschlecht der Agrostiden, wohin auch *Espartogras* (*Stiper tenacissima*) gehört. Mehrere Abarten der Pflanze wachsen in Texas und Kalifornien büschelweise auf Wurzelstöcken. Die Wurzeln werden zu Bürsten verarbeitet und das Gras wird weggeworfen. Aus Veracruz und Tampico in Mexiko werden jährlich drei bis fünf Millionen englische Pfund für die Bürstenfabrikation hergerichtete und gereinigte Wurzeln versandt. Ob das aus Zacatongras hergestellte Papier den Wettbewerb wird aushalten können, muß die Praxis entscheiden.

Keine Bücher mit nach Rumänien nehmen! — Im Leipziger Polizeibericht lesen wir: Viele Reisende haben auf Reisen nach oder durch Rumänien immer noch eine Menge meist unnützer Bücher, Schriften, Berichte usw. mit sich geführt, sich dadurch aber die Unannehmlichkeit eines längeren Aufenthalts an der Grenze zugezogen, wenn sie sich von den Büchern nicht trennen wollten. Die Grenzkontrolle erfordert nämlich die genaueste Durchsichtung aller Bücher und Schriften, die jemand nach oder durch Rumänien mitzunehmen gedenkt. Es kann daher nicht dringend genug geraten werden, auf Reisen über die rumänische Grenze an Drucksachen und Schriften nur das unumgänglich Notwendigste mitzunehmen. Es bleiben dadurch dem Reisenden mancherlei Unannehmlichkeiten erspart.

Aus der Akademie der Wissenschaften in Berlin. — In der Gesamtsitzung am 16. Dezember v. J. sprach Prof. Rubner »Über den Gehalt pflanzlicher Nahrungsmittel an Zellmembranen und deren Zusammensetzung«. Die in den pflanzlichen Nahrungsmitteln vorkommenden Zellmembranen sind bisher weder der Menge nach noch in ihrer chemischen Zusammensetzung bekannt. Der Vortragende berichtete über neue Untersuchungen, die sich auf das Brotgetreide, die Wurzelgewächse, Blattgewächse und Obstarten erstreckt haben. Die Menge der Zellmembranen ist in vielen Vegetabilien sehr bedeutend, sodaß die üblichen Angaben über deren Gehalt an stickstoffreichen Nährstoffen nicht mehr berechtigt erscheinen. Außerdem wurden Analysen dieser Zellmembranen mitgeteilt, aus denen die große Mannigfaltigkeit des chemischen Aufbaues dieser Substanzen hervorgeht. Das zur Zeit abwesende ordentliche Mitglied Prof. Kuno Meyer übersandte eine Abhandlung: Ein altirisches Gedicht auf König Bran Find. Prof. Pland legte vor: Bemerkung über die Emission von Spektrallinien. Das korrespondierende Mitglied Prof. Dr. Christian Hülsen, zur Zeit in Stuttgart, übersandte eine Mitteilung: Ein Skizzenbuch des Gianantonio Dosio in der königlichen Bibliothek zu Berlin. Das bisher einem gänzlich problematischen Fra Bartolomeo di S. Marco aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zugeschriebene Skizzenbuch läßt sich durch innere und äußere Kriterien als Autograph des bekannten toskanischen Architekten und Bildhauers G. A. Dosio bestimmen. Unter den darin gezeichneten Artikeln verdient ein Rundaltar mit bacchischen Reliefs, aus Amelia in Umbrien, Beachtung.

Folgende Druckschriften wurden vorgelegt: S. Prinz, »Historische Symbolik« (Berlin 1915), von der Akademie preisgekrönt; W. von Möllendorff, »Die Dispersität der Farbstoffe, ihre Beziehungen zu Ausscheidung und Speicherung in der Niere« (Wiesbaden 1915), mit Unterstützung der Akademie bearbeitet, und von Prof. U. von Wilamowitz-Moellendorff »Reden aus der Kriegszeit« (Berlin 1915).

sk. **Strafbarer Nachdruck einer Sonntagsbetrachtung.** Urteil des Reichsgerichts vom 21. Dezember 1915. (Nachdruck verboten.) — Nach §§ 18, Abs. 2, 35, Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes dürfen »Ausarbeitungen unterhaltenden Inhalts« auch dann nicht in Zeitungen abgedruckt werden, wenn beim Originaldruck ein Vorbehalt der Rechte fehlt. Auf Grund dieser Strafbestimmung hat das Landgericht Chemnitz am 9. September 1915 den Verleger und Redakteur des »Frankenberger Tageblattes«, den Buchdruckereibesitzer Ernst Hoffberg wegen Urheberrechtsverletzung zu 50 M. Geldstrafe nebst den üblichen Nebenstrafen verurteilt. Der Angeklagte brachte in der Reformationsfestnummer seines Blattes vom 31. Oktober 1914 in der Unterhaltungsbeilage »Der Frankenberger Erzähler« eine Sonntagsbetrachtung zum Abdruck, »Sonntagsgedanken im Felde« betitelt, die er der Unterhaltungsbeilage des »Dresdner Anzeigers« vom vorhergehenden Sonntag entnommen hatte. Der Anzeiger hatte als Verfasser »einen ständigen Mitarbeiter aus dem Felde« angegeben. Der fragliche Artikel schilderte eine Andacht deutscher Soldaten in einer polnischen Kapelle und knüpfte daran religionsphilosophische Betrachtungen, die als eine »Ausarbeitung unterhaltenden Inhalts« anzusehen sind. Urheber des Artikels war der im Felde stehende Schriftsteller Dr. Dammert, Inhaber der Zeitungskorrespondenz »Kulturbeiträge« in Berlin. Hoffberg hatte den Artikel ganz unverändert übernommen und lediglich beigefügt, daß er von einem »Mitarbeiter